



TARIFINFORMATION 2025 bis 2026

für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen

Der am 15. November 2024 abgeschlossene Mindestlohtarifvertrag für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung beinhaltet eine Tarifierhöhung der Lohngruppen in zwei Stufen ab dem 1. Januar 2025 mit einer Laufzeit von 24 Monaten bis 31. Dezember 2026.

Die Laufzeit von zwei Jahren gibt auch Ihnen als Kunde unseres Betriebes **tip-top Gebäudeservice GmbH, Papenreye 20, 22453 Hamburg** Planungssicherheit.

Für die Mindestlohngruppe 6 gelten folgende Stundenlöhne:

| | | | |
|-------------------|--------------|---------|----------|
| ab 1. Januar 2025 | Lohngruppe 6 | 17,65€ | + 5,69 % |
| ab 1. Januar 2026 | Lohngruppe 6 | 18,40 € | + 4,25 % |

Die Tarifvertragsparteien haben ebenfalls Anpassungen der übrigen Lohngruppen vereinbart.

Die Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohtarifvertrages 2025/2026 durch Rechtsverordnung gemäß § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird umgehend beantragt. Jedes Unternehmen, das gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbietet, wird durch die Allgemeinverbindlichkeit verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Tarifträgerverband und unabhängig von seinem Sitz im In- oder Ausland, die allgemeinverbindlichen Mindestlöhne zu zahlen.

Zusätzliche Lohnkosten entstehen den Betrieben durch die gesetzliche Erhöhung des Arbeitgeberanteils zu den Sozialversicherungsbeiträgen im Bereich der Kranken- und der Pflegeversicherung. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt für das Jahr 2025 auf 2,5 Prozent (bisher 1,7 Prozent). Die Beiträge zur Pflegeversicherung sollen mit der Pflege-Beitragssatz-Anpassungsverordnung 2025 zum 01.01.2025 um 0,20 Prozent steigen, dh bei Beschäftigten ohne Kinder steigt der Beitragssatz von bisher 4,00 Prozent auf 4,20 Prozent, bei Beschäftigten mit einem Kind von bisher 3,40 Prozent auf 3,60 Prozent.

Die Einhaltung der verbindlichen Löhne wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Generalzolldirektion geprüft. Ein Verstoß hat u. a. hohe Bußgelder zur Folge.

November 2024